

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 31

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hungrige speisen könnten. Da gab es verschiedene richtige Meinungen. Auf Umwegen kamen wir auf die Lungenschwindsüchtigen Schulkinder zu sprechen, für die eine Sammlung in allen Schulen des Landes durchgeführt wird, und wir beschloßen, diese Woche für diese Armen zu sammeln. „Wenn's noch so wenig ist, ihr aber im rechten Geiste gebt, dann belohnt euch der liebe Gott. Schaut, selbst ein Schlud Wasser, den man dem Nächsten aus Liebe reicht, geht nicht ohne Belohnung aus.“ Und da wir im besten Kirichenlande stecken, führte ich meine Mahnung also weiter: „Wenn du deinem Mitschüler, er ist gar ein armer, eine Handvoll Kirichen schenkst, dann sieht das der Herrgott und durch diese kleine Tat wird dir neuer Segen zufließen!“

Am andern Tage um die Mittagszeit rüden zwei Schülerinnen an, in Schweiß gebadet, jede einen

Korb Kirichen mühsam dahertragend. Und diese brachten sie, denkt einmal, mir, ihrem Lehrer. Da komme einer und sage noch, das Reden nütze nichts. Ich hab' ja am Morgen nicht auf meine Mühle geredet, da ich von der Handvoll Kirichen sprach; diese Wirkung war nicht beabsichtigt, aber so was läßt man sich schon gefallen. Ob diese Schülerinnen ihren Schulmeister als Armen betrachten, oder ob sie Mitleid fühlen mit ihm, wenn er in diesen heißen Hundstagen mit dem Rastüchlein so oft die Stirne trocknet und dachten, sie wollen ihm eine Kühlung bringen, das bleibt ihr Geheimnis.

Zum Spaß habe ich das erzählt, und wenn's einen nach Kirichen gelüstet, dann soll er zu mir kommen, aber möglichst bald, denn: Noch ist die Zeit der reisenden Kirichen, in kurzen Tagen aber wird sie nicht mehr sein.

Schulnachrichten

Schweiz. lath. Erziehungsverein. Goldenes Jubiläum. Am 23. August 1925 ist genau ein halbes Jahrhundert verflossen, seit der Schweiz. lath. Erziehungsverein von 150 hochbegeisterten Männern im Flecken Schwyz ins Leben gerufen worden. Still aber intensiv hat die Organisation innerhalb der 5 Dezennien Großes geleistet auf dem Gebiete der christlichen Erziehung. Die kirchliche und weltliche Feier findet am 23. August 1925 in der Pfarrkirche und im großen Kollegiums- und Maria-Hilf in Schwyz statt. Das einläßliche Programm wird rechtzeitig der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden. Im Namen der Bischofskonferenz in Chur übersandte der Dekan der Schweizerischen Bischöfe, der hochw. Herr Dr. Georgius Schmid von Gröden unterm Datum vom 8. Juli 1925 folgendes ehrendes Schreiben an den Präsidenten des Schweiz. lath. Erziehungsverein, H. H. Pfarr. und Redaktor Jos. Mehmer in Wagen (St. Gallen).

„Zu seinem goldenen Jubiläum sprechen die in Chur versammelten Schweizer. Bischöfe dem Schweiz. lath. Erziehungsverein ihren oberhirtlichen Dank aus für die unermüdlige bisher geleistete Arbeit und als Unterpfand des göttlichen Segens für die Zukunft spenden sie demselben von ganzem Herzen ihren bischöflichen Segen!“

Bern. Die Lehrerbefoldung im Kanton Bern. (f-Korr.) Unsere im Schulgesetz von 1894 enthaltenen Befoldungsansätze mußten in den Kriegsjahren durch Teuerungszulagen verbessert werden. An dieser Fikdarbeit wurde in Erwartung eines baldigen Abbaues zähe festgehalten. Als diese aber nicht eintreten wollte, ist im Jahre 1920 unter einem Aufwand von seltener Arbeitsleistung ein neues Befoldungsgesetz zustande gekommen. Dasselbe fußt auf dem republikanischen Grundsatz, daß jeder Lehrer gleich viel Befoldung erhalte, sei er in einer Stadt oder im hintersten Winkel einer abgelegenen Taltschaft angestellt. Die Anfangsbefoldung

beträgt 3500 Fr. und steigt mit den vom Staate übernommenen Alterszulagen auf 5000 Fr. Die Staatszulage beginnt mit dem 3. Dienstjahre und beträgt jährlich 125 Fr., sodaß die Maximalbesoldung in 12 Jahren erreicht ist. Dazu kommt die von der Gemeinde zu tragende Naturalleistung: eine 4 Zimmer-Wohnung, 9-Ster Brennholz und 18 Aren Pflanzland oder eine entsprechende Barentschädigung. Ergeben sich in der Feststellung derselben zwischen Lehrer und Schulbehörde Differenzen, so gibt in jedem Amtsbezirk eine Kommission von 3 Mitgliedern den letzten Entscheid.

In die Ausrichtung der Grund- und Anfangsbefoldung teilen sich Staat und Gemeinde nach Maßgabe einer besondern Befoldungsskala. Zur Konstruktion derselben hat man alle Gemeinden des Kantons in 20 Klassen eingeteilt, wobei die Höhe des Steuerfusses und des Steuerkapitals bestimmend in Betracht gezogen wurde.

In der 1. Klasse bezahlt die Gemeinde 600 und und der Staat 2900 Fr., in der 5. z. B. stehen die Leistungen im Verhältnis von 1000 zu 2500, in der 12. 1700 zu 1800 und in der letzten 2500 zu 1000. Dank dieser gerechten Lastenverteilung ist es gelungen, den Souverän für das Gesetz zu gewinnen.

Auch das Stellvertretungswesen ist geordnet. Bei Erkrankungen übernimmt der Staat die Hälfte, Gemeinde und Lehrer je einen Viertel. Der gleiche Modus gilt auch bei allen Vertretungen, die wegen obligatorischem Militärdienst entstehen. Der Stellvertreter bezieht eine Tagesentschädigung von 14 Fr.

Bei Todesfall beziehen die Hinterlassenen die volle Befoldung noch 6 Monate lang. Daß für diese Zeit die Naturalleistungen in bar ausbezahlt werden müssen, braucht nicht besonders gesagt zu werden.

Luzern. Am 23. Juli abhin besammelte sich im Hotel „De la Paix“ in Luzern ein stattliches Trüppchen Lehrer, die anno 1905, also vor 20 Jahren, nach Absolvierung des kant. Lehrerseminars in

Siktirch, in den aktiven Schuldienst getreten sind. Von den 18 Damaligen sind heute noch 16 arbeitsfreudig im Lehrerberufe tätig, und diese werden ausharren bis ans Ende. Während des Mittagmahles fanden unter dem Jahrespräsidenten Hrn. Lehrer Emil Troxler, Luzern, die geschäftlichen Traktanden, wie Rechnungsablage, Wahlen etc. etc. rasche und prompte Erledigung. Im Vorstand amtierenden künftig: Präsident: Hr. Lehrer Mfr. Lang, Gunzwil; Kassier: Hr. Lehrer Mich. Heß, Inwil; Aktuar: Hr. Lehrer F. X. Muff, Wolhusen. Nach einem Stündchen frohen Beisammenseins trug die Dietschibergbahn die frohe Gesellschaft samt Weib und Kind hinauf ans Freilichttheater zur „Klassischen Bühne“. Dort bewunderte man in „Enges und sein Ring“ (von Ch. F. Hebbel) die Fülle künstlerischer Technik in Sprache und trefflicher Wiedergabe des trotz poetisch geistreicher Behandlung etwas kalten Stoffes dieses Dramas. Die letzten Abendzüge führten die wackern 1905er Kollegen heimwärts in alle Gauen des lieben Luzernerlandes, im Bewußtsein, die alte, treue und festverankerte Kameradschaft und Kollegialität neu genährt und gekräftigt zu haben, zurück in ihren stillen Wirkungskreis.

Die nächste Versammlung führt uns auf Anregung des neuen Präsidenten i. J. 1927 an das Grab des unvergeßlichen, auch bei uns in höchster Verehrung und in bestem Andenken fortlebenden hochw. Hrn. Seminarvikar Monsignor F. X. Kunz sel. nach Beromünster.

Schwyz. Pfäfers. Am 15. Juli kamen hier die Lehrer der zwei Sektionen Einsiedeln-Höfe und March und einflussreiche Mitglieder der Behörden auf Einladung der Sektionsvorstände zusammen. Ein einziges Traktandum schmückte die Einladung: Die staatliche Alters- und Invalidenfürsorge der Lehrer, Referat von Herrn Kantonsrat Franz Kaelin von Einsiedeln, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Beides, Referat und Referent, hat dazu beigetragen, der Tagung ein besonderes Gepräge verschafft zu haben. Die Pensionierung der Lehrer unseres Kantons wird gegenwärtig von einer Kommission des kantonalen Lehrervereines studiert und steht noch in jenen Anfängen, wo die Ansichten einer auf dem Gebiete des Versicherungswezens kompetenten Persönlichkeit die Arbeiten klärend und fördernd zu beeinflussen vermögen. Herr Postverwalter Franz Kaelin ist ja auch kein Fremdling unter der Lehrerschaft; er ist es, der anno 1919 im Kantonsrat die Eingabe des Lehrervereines betreff Schaffung eines Besoldungsgesetzes durch sein Postulat vor der Schublade rettete; er ist es, der in der Staatswirtschaftskommission und vor dem Kantonsrat im Herbst 1924 den

Grundsatz der Lehrerpensionierung postulierte. Seine großen Kenntnisse auf dem Gebiete des Versicherungswezens verschaffen ihm ein entscheidendes Wort im Rate. Die schwyzersche Lehrerschaft ist zu beglückwünschen, ihre wichtigsten Anliegen in die Hand eines Mannes legen zu dürfen, der je und je mit großer Klugheit für die soziale Besserstellung des Arbeiters mannhaft eingetreten ist.

Das gründliche Referat umfaßte nach einer allgemein orientierenden Einleitung folgende Kernpunkte: 1. Gesetzgeberische Form und Instanzen; 2. Umfang der Pensionierung (Invalidenrenten, Witwenrenten, Waisenrenten, Abfindungen, Sparversicherung); 3. Leistungen der Kasse; 4. Beiträge; 5. Uebergangsbestimmungen. Es konnte sich natürlich nicht darum handeln, im einzelnen endgültige Beschlüsse zu fassen (dies bleibt selbstverständlich der G. B. des kantonalen Lehrervereines vorbehalten), sondern es galt, sich zu orientieren über die Lösungsmöglichkeiten des Ganzen und seiner Teile.

Die Diskussion wurde abseits der Kollegen und Schulmänner sehr ausgiebig benutzt und zwar durchwegs in zustimmendem Sinne zu den Thesen des Referenten. Diese und die gefallenen Anregungen sind an den Kantonalvorstand, die Sektionsvorstände, die Mitglieder der kantonalen Kommission und den Kassier der Lehreralterskasse zum Studium weitergeleitet worden.

Es ist anzunehmen, daß die Angelegenheit in kurzer Zeit einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden kann. —afs.—

Obwalden. Sarnen. Zum Rektor der kantonalen Lehranstalt wurde ernannt Hw. Hr. Dr. P. B e d a K a u f m a n n, gebürtig von Großwangen, Bürger von Bauwil (Luzern), Professor für mathematische Fächer, geboren 1892. Möge auch unter seiner Leitung das hochangelegene Kollegium in Sarnen blühen und gedeihen!

Offene Lehrstellen

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freierwerbende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat
des Schweiz. kath. Schulvereins
Geismattstraße 9, Luzern.

Redaktionsluß: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulininspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen W. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postfach der Hilfskasse K. L. B. S.: VII 2443, Luzern.